

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)

Einschränkungen im Justizbetrieb durch die Sperrungen im Mainzer Regierungsviertel

In der medialen Berichterstattung der letzten Woche wurde über den Ärger durch die Sperrungen im Regierungsviertel berichtet. Unter anderem wurde seitens der dort ansässigen Gerichte und des Justizministeriums Kritik geübt, da diese nicht vorab in die Pläne der Stadt eingebunden worden seien. Durch die „plötzlichen“ Sperrungen der Parkplätze im Mainzer Regierungsviertel für rund zwei Wochen, beginnend ab dem 22. Juli, sei es zu Behinderungen in den Abläufen der Justiz gekommen. Etwa würden Verhandlungen verspätet beginnen, seit der Parkplatz „Schloss“ nicht mehr nutzbar sei. Zeugen, Sachverständige oder Anwälte, die sich darauf verließen, dass sie neben den Gerichtsgebäuden den Parkplatz ansteuern könnten, würden erst vor Ort sehen, dass er gesperrt sei und müssten einen anderen suchen, erklärte die Sprecherin des Landgerichts gegenüber dem SWR. Das rheinland-pfälzische Justizministerium habe die Stadt Mainz nun gebeten, den Parkplatz „Schloss“, der an den Mainzer Gerichtsgebäuden liegt, wieder freizugeben, zumindest für Gehbehinderte aber schnell eine Lösung zu finden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Zu wie vielen verspäteten Gerichtsverhandlungen ist es aufgrund der Sperrungen im Mainzer Regierungsviertel gekommen?
2. Ist es aufgrund der Sperrungen zu rechtlichen Konsequenzen, etwa Versäumnisurteilen, gekommen?
3. Wie hat die Justiz auf diese Einschränkungen reagiert, etwa hinsichtlich Ladungen?
4. Zu welchen weiteren Einschränkungen in der Justiz ist es in dem zweiwöchigen Sperrungszeitraum gekommen?
5. Wann wurden der Justiz (Justizministerium und jeweilige Gerichte im Regierungsviertel) die Sperrungen mitgeteilt?
6. Was haben die Gespräche mit der Stadt Mainz bezüglich der Wiederbenutzung des Parkplatzes „Schloss“ ergeben?
7. Welche Lösungen für Gehbehinderte wurden erarbeitet und umgesetzt?

Stephan Wefelscheid